




Legende


Art der Nutzung

 Sondergebiet Kletterwald

Grünflächen, Natur und Landschaft

 Wald

 Grünfläche

 Ausgleichsfläche


Sonstige Planzeichen

 Umgriff der Flächennutzungsplanänderung

Hinweise

 Gemarkungsgrenze

 Grundstücksgrenzen

 Gebäudebestand

M 1:5.000



Blattgröße 420 * 297 mm

Verfahrensvermerke

- Der Beschluss zur 34. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan für das Gebiet „Vaterstetten Kletterwald, nördlich der Ottendichler Str. und östlich der Autobahn A99“ wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom Gemeinderat am 23.11.2023 gefasst und am 13.12.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 34. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan für das Gebiet „Vaterstetten Kletterwald, nördlich der Ottendichler Str. und östlich der Autobahn A99“ in der Fassung vom hat durch Veröffentlichung im Internet in der Zeit vom bis stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der 34. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan für das Gebiet „Vaterstetten Kletterwald, nördlich der Ottendichler Str. und östlich der Autobahn A99“ in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

- Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu dem vom Gemeinderat am gebilligten Entwurf der 34. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan für das Gebiet „Vaterstetten Kletterwald, nördlich der Ottendichler Str. und östlich der Autobahn A99“ in der Fassung vom hat auf der Grundlage der Bekanntmachung vom..... durch Veröffentlichung im Internet in der Zeit vom bis stattgefunden.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu dem Entwurf der 34. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan für das Gebiet „Vaterstetten Kletterwald, nördlich der Ottendichler Str. und östlich der Autobahn A99“ in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

- Die Gemeinde Vaterstetten hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die 34. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan für das Gebiet „Vaterstetten Kletterwald, nördlich der Ottendichler Str. und östlich der Autobahn A99“ in der Fassung vom festgestellt.

Gemeinde Vaterstetten, den

(Siegel)

Leonhard Spitzauer, Erster Bürgermeister

- Das Landratsamt Ebersberg hat die 34. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan für das Gebiet „Vaterstetten Kletterwald, nördlich der Ottendichler Str. und östlich der Autobahn A99“ mit Bescheid vom AZ: gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Landratsamt Ebersberg, den

(Siegel)

Landratsamt Ebersberg

- Ausgefertigt

Gemeinde Vaterstetten, den

(Siegel)

Leonhard Spitzauer, Erster Bürgermeister

- Die ortsübliche Bekanntmachung über die Erteilung der Genehmigung für die 34. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan für das Gebiet „Vaterstetten Kletterwald, nördlich der Ottendichler Str. und östlich der Autobahn A99“ erfolgte am, dabei wurde auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 34. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan für das Gebiet „Vaterstetten Kletterwald, nördlich der Ottendichler Str. und östlich der Autobahn A99“ mit Begründung und Umweltbericht hingewiesen. Mit der Bekanntmachung ist die 34. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan für das Gebiet „Vaterstetten Kletterwald, nördlich der Ottendichler Str. und östlich der Autobahn A99“ in der Fassung vom gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

Gemeinde Vaterstetten, den

(Siegel)

Leonhard Spitzauer, Erster Bürgermeister

Gemeinde Vaterstetten

34. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan für das Gebiet „Vaterstetten Kletterwald, nördlich der Ottendichler Str. und östlich der Autobahn A99“